



Stadt Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Telefon: 037383 85217
Fax: 037383 85220
E-Mail: ordnungsamt@lunzenau.de

Antrag für das Abbrennen eines Feuerwerkes

(§ 23 (2) der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

1. Für das Abbrennen des Feuerwerkes verantwortliche Person:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort	
aktuelle Wohnanschrift:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

2. Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerkes/Anlass und Auftraggeber des Feuerwerkes:	
Ortsangabe:	
Datum/Uhrzeit:	
Anlass:	
<u>Auftraggeber:</u> Name, Vorname: Anschrift:	

3. Art und Umfang des Feuerwerkes:	
Berechtigt zum Erwerb, Besitz und Verwendung von Kleinf Feuerwerken der Kategorie F1 und F2, ausschließlich Lichtfeuerwerkskörper (Böller sind nicht erlaubt)	

4. Artenschutzrechtliche Vorgaben:	
In der Zeit vom 15.03. bis 15.08. erfolgt die Beteiligung der Naturschutzbehörde. Entfernung zu Feldgehölzen, Wäldern und Schutzgebieten wie z. B. Parks (Angabe in Metern):	

Für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

Ort/Datum:

Unterschrift:
(Auftraggeber)